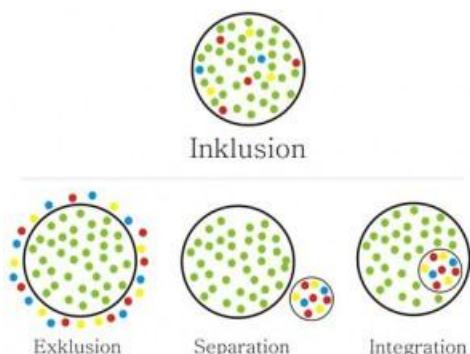


Daten, Fakten und Begriffe

Mrz 2009	Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention in DE
Feb 2011	„Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen“ = Leitfaden hrsg. von der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der UN BRK
Jul 2012	Landesregierung NRW verabschiedet Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“; enthält Eckpunkte eines schulischen Inklusionsplans NRW Landtag stellt Antrag „Zusammen lernen – zusammenwachsen. Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“
Juli 2013	Studie Uni Wuppertal Kosten Inklusion am Beispiel der Stadt Essen und dem Kreis Borken; beauftragt durch Städtetag / Landkreistag / Städte- und Gemeindebund NRW http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Bildung%20sichert%20Zukunft/Aktuelles/Erhebliche%20kommunale%20Mehrkosten%20durch%20fl%C3%A4chendeckende%20inklusive%20Beschulung/Gutachten_SpitzverbNRW_Inklusion_130712_FINAL.PDF
Okt 2013	9. Schulrechtsänderungsgesetz (SCHRÄG) wird verabschiedet = Vorgabe der Landesregierung NRW: Gesetzlich verankertes Recht auf gemeinsames Lernen
Jan 2014	Studie Prof. Klaus Klemm Kosten Inklusion am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke; beauftragt durch Schulministerium NRW http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-_Auf-dem-Weg-zur-schulischen-Inklusion-in-Nordrhein-Westfalen_/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf
17.2.2014	Landesregierung NRW verhandelt Kostenverteilung mit den kommunalen Spitzenverbänden

- Recht auf gemeinsames Lernen (SCHRÄG)
≠ Recht auf den Besuch einer konkreten „Wunschschule“ von Eltern/SchülerIn
= Recht auf ein Angebot gemeinsamen Lernens (mit Realisierungsvorbehalt)
- Die Entscheidung über die Schule liegt bei der Schulaufsicht
- Feststellungsverfahren über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird i.d.R. von den Eltern beantragt. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens plus ggf. eines medizinischen Gutachtens.



Integration

Kleine „Förder-Gruppe“ wird gemeinsam mit der „normalen“ Gruppe unterrichtet, aber phasenweise getrennt.

Inklusion

Alle werden entsprechend ihren Möglichkeiten/Grenzen gemeinsam gefördert/betreut

Bildquelle: www.inklusion-olpe.de

Zielgleich: Alle Mitglieder der Lerngruppe haben das Lernziel gymnasiale Oberstufe / Abschluss Allgemeine Hochschulreife

Zieldifferent: Kein einheitliches Bildungsziel; Unterscheidung gemäß individuellem sonderpädagogischem Förderplan; individueller Bewertungsmaßstab

- Bis zur Verabschiedung von SCHRÄG fehlten die konkreten Rahmenbedingungen

- Kommunen/Schulträger und Schulen sind zur Umsetzung des Gesetzes verpflichtet, aber es gibt immer **noch keine Planungssicherheit**. Die finanziellen Mittel für Investitionen, Sach- und Personalausstattung sind in Diskussion:
 - Das Wuppertaler Gutachten berücksichtigte auch das Ziel „Qualität“ bei der Realisierung von Inklusion und errechnete neben den Kosten für Minimalmaßnahmen auch die einer „Optimal-Lösung“ (allerdings ohne eine Hochrechnung von der Modellstadt/region auf NRW). Beides lag viel höher als die von der Landesregierung angenommenen Kosten.
 - Das „Klemm Gutachten“ rechnet die Zusatzkosten Inklusion für NRW bis 2016/17 (also für die nächsten 3 Jahre) auf 113,5 Mio. € hoch, davon 76 Mio. € für bauliche Maßnahmen, Schülerbeförderung und Lernmittel und 37,5 Mio. € für zusätzliches Personal/Ganztagsbetrieb (verweist dabei aber darauf, dass die Basis Krefeld und Minden-Lübekke nicht repräsentativ für NRW ist). Die Berechnung geht nur von den gesetzlichen Mindestvorgaben aus. Das Gutachten belegt auch auf dieser Basis, dass die Kosten weit über der sogenannten Bagatellgrenze von 4,5 Mio. € liegen. D.h. es greift das Konnexitätsprinzip und das Land ist in der Pflicht („wer bestellt zahlt“).
 - Die Kommunen befürchten eine große Zusatzbelastung und fordern, dass das Land nicht nur Investitionen/Sachkosten erstattet, sondern auch dauerhaft Mittel zur Finanzierung von Personal etc.
- Ab dem Schuljahr 2014/15 wird Inklusion zunächst in den Klassen 1-5 umgesetzt. Bis heute **fehlen** (verbindliche) **Standards für Inklusion**.

Einige **Aspekte zu „Gymnasium und Inklusion“**, die sich in den Diskussionen finden:

- Das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland basiert auf der Annahme, dass Kinder nach dem 4. Schuljahr entsprechend ihrer kognitiven Fähigkeiten bestimmten Schulformen zugeordnet werden können.
- Der Leistungsanspruch (und Leistungsdruck) hat sich im Gymnasium im Zuge der Umstellung von G9 auf G8 verschärft.
- Von gemeinsamem inklusivem Unterricht profitieren alle SchülerInnen (bessere Entwicklungs-/ Lernfortschritte, höhere soziale und emotionale Kompetenzen).
- Gerade an Gymnasien können bei ausreichendem Fachpersonal SchülerInnen mit Förderbedarf gut gefördert werden, da hier die SchülerInnen oft besonders positiv ausgeprägte Sozialkompetenzen haben.
- Die kritische Phase Kl. 7-9 kann besser bewältigt werden (andere Unterrichtsformen, individualisierte Förderung); weniger Abschulung/Abbrechen der gymnasialen Laufbahn.

Wo stehen wir?

- Das Gymnasium Harsewinkel befürwortet und unterstützt „Inklusion“ vom Grundsatz her.
- Das „einzelne Kind als ganze Person“ steht im „Mittelpunkt unserer Arbeit“. (Schulprofil)
- Mit unserem Konzept der Differenzierung und Beratung soll jede/r Schüler/in optimal gefördert werden. (Schulprofil)
- Seit langem arbeitet das Gymnasium sehr eng und erfolgreich mit sonderpädagogischen Fachkräften verschiedener Fachrichtungen zusammen.
- Eine zielgleiche sonderpädagogische Förderung mit dem Ziel der Fachhochschulreife/ allgemeinen Hochschulreife ist in jedem Fall sinnvoll und wird bereits praktiziert.
- Eine zieldifferente sonderpädagogische Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt unter den aktuellen Bedingungen nicht verantwortlich angeboten werden. Die Verkürzung auf G8 führte zu kompetenzorientierten Lehrplänen mit besonderen Herausforderungen an das Lernen. Unterschiedliche kognitive Lernvoraussetzungen würden in fast allen Fächern einen getrennten Unterricht erfordern. Formal wäre eine Gruppe mit sonderpädagogischem (kognitivem) Förderbedarf somit in einem Klassenverband, in der Unterrichtspraxis aber meistens getrennt. Gemeinschaft ist aber eine Säule der Inklusion.
- Die Rechtslage zu Versetzungsbestimmungen und Zeugnissen ist nicht klar (im Gymnasium unterhalb der Fachhochschulreife/Abitur kein Abschluss- sondern nur Abgangszeugnis). Das Ziel von Inklusion, eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit beruflicher Perspektive zu ermöglichen, kann so kaum realisiert werden.
- Unter der Voraussetzung einer dem Ziel und dem Anspruch von Inklusion angemessenen Ausstattung (Sachausstattung, Lernmittel, Personal) und Begleitung (Fortbildung, externe Unterstützung etc.) begreifen wir Inklusion als Chance, die Kernpunkte unseres bestehenden Schulprofils weiterzuentwickeln und auszubauen. Als Beispiele seien genannt: Fortentwicklung des gebundenen Ganztags mit Lernstudioangeboten, Ausbau der Beratung, verstärkte Berücksichtigung anderer Unterrichtsformen (z.B. kleine Lerngruppen, projektbezogener, fächerübergreifender, handlungsorientierter Unterricht).
- Für eine erfolgreiche Realisierung erachten wir es als wichtig, alle Beteiligten in die Umsetzung hineinzunehmen (SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Schulträger ...).

HERAUSFORDERUNG:

Realisierung von Inklusion
in einem leistungsbezogenen und
wettbewerbsorientierten gesellschaftlichen
Umfeld bei (noch) unklaren Ressourcen.

CHANCE:

Weiterentwicklung des bereits im Schulprofil
postulierten Anspruchs und seine nachhaltige
gemeinschaftliche Realisierung auf allen
Ebenen des schulischen Lebens.

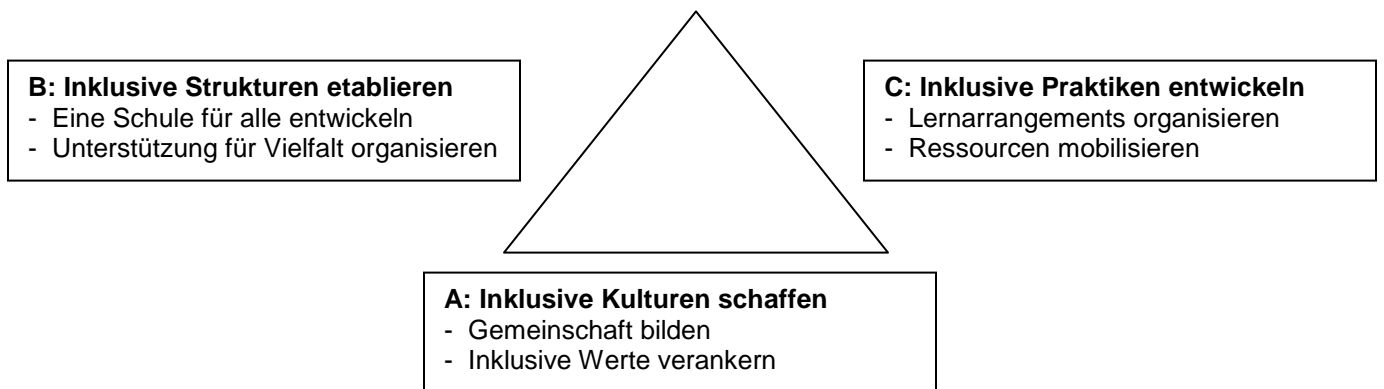
Ressourcen sind nicht nur personelle / materielle Unterstützung von außen (die wichtig sind und eingefordert werden müssen), sondern es gilt auch, die internen Ressourcen zu beleuchten und noch mehr zu aktivieren.

Wie auf der letzten Schulpflegschaftssitzung vereinbart wird eine AG Inklusion im zweiten Schulhalbjahr das Thema Inklusion am Gymnasium Harsewinkel bearbeiten.

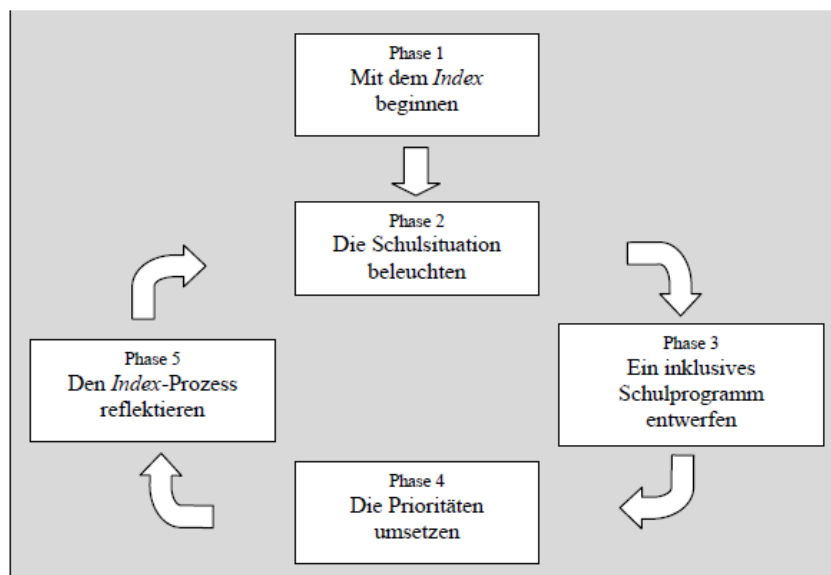
AG Inklusion Gymnasium Harsewinkel:

Ziel: Über eine Analyse (was bedeutet Inklusion für uns/welches Ziel haben wir/was ist vorhanden/was wird benötigt/wie setzen wir Inklusion um?) soll ein konkretes „Rezept“ entwickelt werden mit Zutatenliste, Arbeitsschritten/vorgaben und Zielvorgaben, anhand dessen die konkrete Umsetzung immer wieder überprüft werden kann.

Methodik: Durch Indikatoren bestimmen und Fragen/Antworten einen schulspezifischen Index entwickeln; z.B. in Anlehnung an „Index für Inklusion“, deutschsprachig hrsg. von Ines Boban und Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/ Fachbereich Erziehungswissenschaften 2003:



Ablauf:



Unser möglicher Zeitplan:

Phasen 1+2:
Feb/März 2014

Phase 3:
April-Juni 2014

Phase 4:
1. HJ 2014/15

Phase 4:
2. HJ 2014/15

Abb. 6: Der *Index*-Prozess und der Planungskreislauf der Schulentwicklung

Etablierung eines „offenen Expertenteams“? Mögliche Aufgaben:

- Information und Kommunikation (auch Veranstaltungen)
- Beratung
- Netzwerke
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für schulische Gremien